Altersrentenanzeiger 2024

Im Alter ist die Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen groß.

Im Juli 2023 stiegen die Renten in West um 4,39 % und in Ost um 5,86 %. Trotz steigender Renten sinkt nach dem Rentenversicherungsbericht 2023 der Bundesregierung das Rentenniveau, das Verhältnis der Rente zum Einkommen. Ein Beispiel: Ein 40-jähriger verheirateter Arbeitnehmer in der Steuerklasse III mit einem Bruttogehalt von 4.000 € bezieht netto 2.919 €. Nach 46 Versicherungsjahren könnte er mit 67 Jahren eine Rente von 1.510 €, 52 % seines Nettogehalts erreichen. Nach Beispielrechnungen im Rentenversicherungsbericht sinkt das Rentenniveau nach 15 Jahren auf 48 % des Nettogehalts, sodass die künftige Altersrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen einen heutigen Wert von 1.390 € besitzt.

Nettogehalt*

4.000 **Bruttogehalt** (2.000 € - 7.550 €)

Alleinstehende (A)	2.602
Verheiratete (V)	2.919

Voraussichtliche künftige Altersrente

in heutigen Werten

Altersrente vor Absenkung des Rentenniveaus	in €	in % v. Netto Allein./Verh.	
mit 63 Jahren	1.173	45	40
mit 65 Jahren	1.337	51	46
mit 67 Jahren	1.510	58	52

Renten nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen von 12,15 % vor Abzug von Steuern für heute 40-jährige/n Versicherte/n mit max. 46 Versicherungsjahren bei Rentenbeginn mit 67.

*Nettogehalt nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern Verheiratete (V) StKl III/2, Alleinstehende (A) StKl I wie Verh. StKl IV/0

**Kapitalbedarf einer heute 40-jährigen für eine lebenslange Rente ab Alter 63 (e 25,1 J.), ab 65 (e 23,5 J.), ab 67 (e 21,9 J.)